

# Niederschrift über die Gemeinderatssitzung

---

Sitzungsdatum: Montag, den 22.05.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:10 Uhr  
Ort, Raum: Buchenbach Gemeindehaus St. Agatha, Hauptstraße 28,  
79256 Buchenbach

## **Anwesend:**

### Vorsitzender

Herr Ralf Kaiser, Bürgermeister

### Mitglieder

Herr Mathias Faller

Herr Kilian Fehr

Herr Christoph Frank entschuldigt

Herr Martin Ganz

Herr Markus Millen

Herr Albert Müller

Herr Christian Renner

Frau Antje Rießle

Herr Matthias Riesterer

Herr Martin Schuler

Herr Hansjörg Schwarz entschuldigt

Herr Edgar Stiegeler

Frau Gerlinde Wax entschuldigt

Herr Otmar Winterhalder

Herr Markus Zipfel entschuldigt

### Schriftführer

Daniela Reichmann

### Verwaltung

## **Abwesend:**

Schwarz, Zipfel, Wax

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- 2 Bekanntgaben
- 3 Freiwillige Feuerwehr Buchenbach; Auftragsvergabe  
Digitalfunk  
Vorlage: BV/048/2023
- 4 Alte Schule Falkensteig; Auftragsvergaben

- 4.1 Alte Schule Falkensteig, Vergabe der Rohbauarbeiten  
Vorlage: BV/041/2023
- 4.2 Alte Schule Falkensteig, Vergabe der Gerüstarbeiten  
Vorlage: BV/042/2023
- 4.3 Alte Schule Falkensteig, Vergabe von Fenster-,  
Verschattungs- und Haustürarbeiten  
Vorlage: BV/043/2023
- 4.4 Alte Schule Falkensteig, Vergabe der WDVS und  
Außenputzarbeiten  
Vorlage: BV/044/2023
- 4.5 Alte Schule Falkensteig, Aufhebung der Ausschreibung und  
Neuausschreibung für die Innentüren  
Vorlage: BV/045/2023
- 4.6 Alte Schule Falkensteig; Vergabe der Leistungen der  
Sicherheits- und Gesundheitskoordination gemäß BaustellV  
Vorlage: BV/050/2023
- 5 Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen-  
und Flüchtlingsunterkünften von 22.06.2015  
Vorlage: BV/046/2023
- 6 Die Oskar Saier (+2009) im Jahr 1972 verliehene  
Ehrenbürgerschaft der damals selbständigen Gemeinde  
Wagensteig im Lichte seiner Amtsführung als Erzbischof  
nach Veröffentlichung des Missbrauchsberichts vom  
11.04.2023  
Vorlage: BV/049/2023
- 7 Fragestunde
- 8 Wünsche und Anregungen

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung wie bekannt gemacht fest.

### zu 2 Bekanntgaben

Der Bürgermeister gibt den Anwesenden das Folgende bekannt:

- Dem Walddorfkindergarten die liegt die Baugenehmigung für das Haus Balma
- Kitzelmann & Hörbiger hat die 6 Doppelhaushälften im Pfaffendobel ausgeschrieben. Bewerbung bei Interesse ist bei der Gemeinde und bei Strauss Immobilien gleichermaßen möglich. Es gelten die Vergaberichtlinien der Gemeinde Buchenbach. Verkaufspreis: ab 919.000 €

### zu 3 Freiwillige Feuerwehr Buchenbach; Auftragsvergabe Digitalfunk Vorlage: BV/048/2023

Im Haushaltsplan für das Jahr 2023 ist unter dem Investitionsauftrag **I12600000071: Erwerb Anlagevermögen Feuerwehr** ein Ansatz von 167.200 € (für Digitalfunk 61.000 €, und für die Ersatzbeschaffung Fahrzeugs MZF 100.000 €) bereitgestellt. Zur Einführung des Digitalfunks werden 9 Digitalfunkgeräte (3 FRT für die Funkzentrale Buchenbach und 6 MRT (2x MZF, 3x LF, 1x GWT)) beschafft. Hierfür wurde auch ein Zuschussantrag nach Z-Feu gestellt und positiv beschieden. Für die Beschaffung wird ein Zuschuss in Höhe von 5.400 Euro gewährt. Nach der Genehmigung des Haushalts kann dieser Antrag nun bewirtschaftet werden.

Die Beschaffung soll bei der Firma MEDER Commtech GmbH, Niederlassung Rees, Etmattenstraße 39, 79112 Freiburg-Tiengen erfolgen. Hierüber wird nach Stellungnahme der FFW die zeitnahe Wartung und Reparatur in der Region sichergestellt. Der Preis des beiliegenden zur Mittelanmeldung erstellten Angebots wurde bestätigt.

Die FFW Buchenbach empfiehlt daher die Beschaffung der Digitalfunkgeräte bei der MEDER Commtech GmbH zum Angebotspreis von 61.957,43 € (brutto)

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beschaffung von 9 Digitalfunkgeräten (3 FRT für die Funkzentrale Buchenbach und 6 MRT (2x MZF, 3x LF, 1x GWT)) für die FFW Buchenbach bei der Firma MEDER Commtech GmbH zum Angebotspreis von 61.957,43 € (brutto)

### zu 4 Alte Schule Falkensteig; Auftragsvergaben

Über nachfolgende Vergaben ist zu entscheiden:

**zu 4.1 Alte Schule Falkensteig, Vergabe der Rohbauarbeiten**  
**Vorlage: BV/041/2023**

Für die Sanierung der „Alten Schule Falkensteig“ wurden 5 Gewerke ausgeschrieben, von denen nun nach den 24.04.2023 erfolgten Submissionen 4 Gewerke vergeben werden können.

Nach öffentlicher Ausschreibung sind bei der Gemeinde 2 Angebote rechtzeitig eingegangen, 1 Angebot ging verspätet ein (vgl. § 14 (4) und VOB/A § 16 (1)).

- Bieter 1	208.480,21 € (brutto)
- Karl Burger GmbH, Waldkirch	150.976,55 € (brutto)

Das Architekturbüro Martin Götz hatte in seiner Kostenberechnung vom 09.02.2021 für dieses Gewerk einen Betrag in Höhe von 119.500,00 Euro (brutto) veranschlagt. Das Angebot des günstigsten Bieters liegt somit 31.476,55 Euro, also 26,34 % über der Kostenberechnung.

Das Architekturbüro Martin Götz empfiehlt die Rohbauarbeiten für die „Alten Schule Falkensteig“ an den günstigsten Bieter, die Firma Karl Burger GmbH Waldkirch zum Angebotspreis von 150.976,55 € (brutto) zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Rohbauarbeiten für die „Alten Schule Falkensteig“ an den günstigsten Bieter, die Firma Karl Burger GmbH Waldkirch zum Angebotspreis von 150.976,55 € (brutto) zu vergeben.

**zu 4.2 Alte Schule Falkensteig, Vergabe der Gerüstarbeiten**  
**Vorlage: BV/042/2023**

Für die Sanierung der „Alten Schule Falkensteig“ wurden 5 Gewerke ausgeschrieben, von denen nun nach den 24.04.2023 erfolgten Submissionen 4 Gewerke vergeben werden können.

Nach beschränkter Ausschreibung sind bei der Gemeinde 5 Angebote für Gerüstarbeiten rechtzeitig eingegangen:

- Bieter 1	21.928,37 € (brutto)
- Bieter 2	21.699,41 € (brutto)
- Bieter 3	19.059,16 € (brutto)
- Bieter 4	15.026,19 € (brutto)
- Gerüstbau Löffler GmbH, St. Märgen	13.452,66 € (brutto)

Das Architekturbüro Martin Götz hatte in seiner Kostenberechnung vom 09.02.2021 für dieses Gewerk einen Betrag in Höhe von 7.000,00 Euro (brutto) veranschlagt. Das Angebot des günstigsten Bieters liegt somit 6.452,66 Euro, also 92,18 % über der Kostenberechnung.

Das Architekturbüro Martin Götz empfiehlt die Gerüstarbeiten für die „Alten Schule Falkensteig“ an den günstigsten Bieter, die Firma Gerüstbau Löffler GmbH, St. Märgen, zum Angebotspreis von 13.452,66 € (brutto) zu vergeben.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gerüstarbeiten für die „Alten Schule Falkensteig“ an den günstigsten Bieter, die Firma Gerüstbau Löffler GmbH, St. Märgen, zum Angebotspreis von 13.452,66 € (brutto) zu vergeben.

### **zu 4.3 Alte Schule Falkensteig, Vergabe von Fenster-, Verschattungs- und Haustürarbeiten Vorlage: BV/043/2023**

Für die Sanierung der „Alten Schule Falkensteig“ wurden 5 Gewerke ausgeschrieben, von denen nun nach den 24.04.2023 erfolgten Submissionen 4 Gewerke vergeben werden können.

Nach beschränkter Ausschreibung sind bei der Gemeinde 1 Angebot für die „Alte Schule Falkensteig“, Vergabe von Fenster-, Verschattungs- und Haustürarbeiten rechtzeitig eingegangen:

- Kraus Fensterbau GmbH, Titisee-Neustadt 37.155,37€ (brutto)

Das Architekturbüro Martin Götz hatte in seiner Kostenberechnung vom 09.02.2021 für dieses Gewerk einen Betrag in Höhe von 27.500,- Euro (brutto) veranschlagt. Das Angebot des Bieters liegt somit 9.655,37 Euro, also 35,11% über der Kostenberechnung.

Das Architekturbüro Martin Götz empfiehlt Fenster-, Verschattungs- und Haustürarbeiten für die „Alte Schule Falkensteig“ an den Bieter, die Firma Kraus Fensterbau GmbH, Titisee-Neustadt, zum Angebotspreis von 37.155,37 € (brutto) zu vergeben.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die empfiehlt Fenster-, Verschattungs- und Haustürarbeiten für die „Alte Schule Falkensteig“ an den Bieter, die Firma Kraus Fensterbau GmbH, Titisee-Neustadt, zum Angebotspreis von 37.155,37 € (brutto) zu vergeben.

### **zu 4.4 Alte Schule Falkensteig, Vergabe der WDVS und Außenputzarbeiten Vorlage: BV/044/2023**

Für die Sanierung der „Alten Schule Falkensteig“ wurden 5 Gewerke ausgeschrieben, von denen nun nach den 24.04.2023 erfolgten Submissionen 4 Gewerke vergeben werden können.

Nach öffentlicher Ausschreibung sind bei der Gemeinde 2 Angebote für die WDVS und Außenputzarbeiten rechtzeitig eingegangen:

- Bieter 1 105.540,40 € (brutto)

- Veeseer GmbH & Co. KG aus Freiburg

85.243,98 € (brutto)

Das Architekturbüro Martin Götz hatte in seiner Kostenberechnung vom 09.02.2021 für dieses Gewerk einen Betrag in Höhe von 77.723,46 Euro (brutto) veranschlagt. Das Angebot des günstigsten Bieters liegt somit 7.520,52 Euro, also 9,68 % über der Kostenberechnung.

Das Architekturbüro Martin Götz empfiehlt die WDVS und Außenputzarbeiten für die „Alten Schule Falkensteig“ an den günstigsten Bieter, die Firma Veeseer GmbH & Co. KG aus Freiburg zum Angebotspreis von 85.243,98 € (brutto) zu vergeben.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die WDVS und Außenputzarbeiten für die „Alten Schule Falkensteig“ an den günstigsten Bieter, die Firma Veeseer GmbH & Co. KG aus Freiburg zum Angebotspreis von 85.243,98 € (brutto) zu vergeben.

#### **zu 4.5 Alte Schule Falkensteig, Aufhebung der Ausschreibung und Neuausschreibung für die Innentüren Vorlage: BV/045/2023**

Für die Sanierung der „Alten Schule Falkensteig“ wurden 5 Gewerke ausgeschrieben, von denen nun nach den 24.04.2023 erfolgten Submissionen 4 Gewerke vergeben werden können.

Nach beschränkter Ausschreibung sind **keine Angebote für die Innentürarbeiten, einschließlich Faltwand**, eingegangen.

Das Architekturbüro Martin Götz empfiehlt daher die Ausschreibung über Innentürarbeiten, einschließlich Faltwand, nach **§ 17 Absatz 1 VOB/A** aufzuheben.

Danach kann die Ausschreibung aufgehoben werden, wenn:

1. **kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht,**
2. die Vergabeunterlagen grundlegend geändert werden müssen,
3. andere schwerwiegende Gründe bestehen.

Weiter gibt das Büro zu bedenken, dass ist damit zu rechnen sei, dass aufgrund der Besonderheit von Lieferung und Einbau der Faltwand nicht jeder Schreiner diese Arbeiten ausführen kann. Damit mit dem Innenausbau begonnen werden kann, müssten jedoch zunächst die Vorarbeiten (Unterkonstruktionen) für diese Faltwand erfolgen. Das Büro empfiehlt daher eine erneute Angebotseinholung bei 3 Bietern. Man gehe davon aus, dass dann mit einem Rücklauf gerechnet werden könne. Rückfragen bei einzelnen Firmen hätten ergeben, dass eine Angebotsabgabe bislang an den ausstehenden Angaben von Händlerpreisen gescheitert sei.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung der Ausschreibung der Innentürarbeiten für „Alte Schule Falkensteig“ gemäß § 17 Absatz 1 Nr.1 VOB/A. Gleichzeitig wird die Verwaltung mit der Durchführung einer erneuten beschränkten Ausschreibung beauftragt.

**zu 4.6 Alte Schule Falkensteig; Vergabe der Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitskoordination gemäß BaustellV  
Vorlage: BV/050/2023**

Sind auf einer Baustelle Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber tätig, muss man mindestens einen geeigneten Koordinator bestellen, der für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz zuständig ist. Es wird davon ausgegangen, dass die Beschäftigten auf Baustellen besonders hohen Gesundheits- und Unfallrisiko ausgesetzt sind. Diese Erkenntnis war der Anlass 1998 die sogenannte Baustellenverordnung zu entwickeln, die die die europäische Baustellenrichtlinie 92/57/EWG in deutsche Recht umgesetzt hat.

Da auch bei der Sanierung der alten Schule in Falkensteig Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber tätig sind, muss auch hier ein SiGeKo bestellt werden.

Das das Büro Erne-Vogel-Hug bereits als SiGeKo für die Sommerbergschule bestellt ist, macht es aufgrund der sich bei Ortsterminen ergebenden Synergien Sinn, wenn dieses Büro auch für die Baustelle in Falkensteig beauftragt wird. Das Architekturbüro Martin Götz hat das Büro Erne-Vogel-Hug entsprechende Leistungen auch hierfür anzubieten.

Für die Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitskoordination werden im Angebot vom 11.05.2023 ein Pauschalpreis von 5.355, -- € brutto veranschlagt.

Sollten sich erhebliche Planungsänderungen, Bauablaufstörungen und Bauzeitenverlängerungen um mehr als 1 Monat werden nach Zeitaufwand mit folgenden Stundensätzen vergütet: Mitarbeiter: Stundensatz netto, Ingenieur € 90,--, Technischer Zeichner € 70,--, Kaufmännischer Mitarbeiter € 55,--

Das Architekturbüro Götz empfiehlt daher das Büro Erne-Vogel-Hug aus Freiburg mit den Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitskoordination gemäß dem Angebot vom 04.05.2023 zum Pauschalpreis von 5.355,-- € (brutto) zu beauftragen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Büro Erne-Vogel-Hug aus Freiburg mit den Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitskoordination gemäß dem Angebot vom 04.05.2023 zum Pauschalpreis von 5.355,-- € (brutto) zu beauftragen.

**zu 5 Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften von 22.06.2015  
Vorlage: BV/046/2023**

Der Gemeinderat hat die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen und Flüchtlingsunterkünften 22.06.2015 beschlossen.

Die Satzung ist erforderlich um gegenüber den dort untergebrachten Personen eine Gebühr für das öffentlich-rechtliche Benutzungsverhältnis verlangen zu können.

Die Neufassung der Satzungsänderung bezieht sich auf entsprechende Regelungsinhalte der Satzungen der Stadt Heitersheim und der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-

Württemberg. Sie sieht eine um 20 % reduzierte Gebühr für Selbstzahler vor. Diese Regelung wurde durch den Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg bestätigt. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hatte einen Normenkontrollantrag gestellt. Das Verwaltungsgericht führte hierzu aus, dass die Regelung geeignet ist, den mit ihr verfolgten Zweck eines Anreizes zur Arbeitsaufnahme oder zum Verbleib in einem Arbeitsverhältnis, welches es ermöglicht, von Sozialleistungen unabhängig zu sein zu erreichen.

Bei der Entscheidung über die Festsetzung einer Gebühr, insbesondere bei der Entscheidung über die Gebührenhöhe unter Berücksichtigung von sozialen Komponenten, hat eine Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse an einer Kostendeckung und dem privaten Interesse des Gebührenschuldners zu erfolgen.

Das öffentliche Interesse besteht an einer kostendeckenden Gebühr. Im Interesse des Bewohners/der Bewohnerin ist es, eine möglichst geringe Gebühr für die Unterkunft zu bezahlen. Mit der im Folgenden vorgeschlagenen Veränderung der sozialen Komponente für Selbstzahler wird ein finanziell und sozial noch ausgewogener Interessensausgleich als bisher erfolgen. Dadurch wird die Motivation zur Arbeitsaufnahme bzw. zum Verbleib in Arbeit bei Flüchtlingen besser gefördert und somit die Integration auch in das Arbeitsleben erreicht und aufrechterhalten. Hier überwiegt das öffentliche Interesse an einer gelingenden Integration vor allem in Arbeit und an finanzieller Leistungsunabhängigkeit gegenüber einer möglichst kostendeckenden Gebühr.

Die Gemeinde Kirchzarten hat in Ihrer Satzung vom 16.12.2022 eine entsprechende Änderung aufgenommen und verabschiedet.

Eine Neukalkulation der Gebühren durch das Rechnungsamt ist für die vorliegende Satzung nicht erfolgt.

GR Millen sagt, dass dies für ihn nur ein Zwischenschritt sein kann. Er stimme den Änderungen zu, möchte das Thema jedoch in jedem Fall nochmal vorbringen, wenn ein solcher Fall eintrete.

BGM Kaiser ergänzt, dass in jedem Fall eine Lösung gesucht werden muss, er vertrete die Meinung von Herrn GR Millen und dem Helferkreis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wie vorgelegt zu ändern.

**zu 6 Die Oskar Saier (+2009) im Jahr 1972 verliehene Ehrenbürgerschaft der damals selbständigen Gemeinde Wagensteig im Lichte seiner Amtsführung als Erzbischof nach Veröffentlichung des Missbrauchsberichts vom 11.04.2023  
Vorlage: BV/049/2023**

Im Buch unsere Heimat Buchenbach – vom Kirchspiel zur Gemeinde (1996, S. 464) wird über Oskar Saier berichtet:

Einer der bekanntesten Söhne des Buchenbacher Ortsteils Wagensteig ist Erzbischof Dr. Oskar Saier. Er wurde am 12. August 1932 als Sohn einer Bauernfamilie, die den Vogtshof in Wagensteig bewirtschaftete, geboren. Nach der Volksschule besuchte er die Heimschule Lender in Sasbach bei Achern. Seine Priesterweihe erhielt Saier nach



Abschluss des Studiums der Philosophie und Theologie an der Universität Freiburg am 02. Juni 1957 durch Erzbischof Eugen Seiterich in der Seminarkirche in St. Peter. Danach war er in Mosbach und in St. Johann in Freiburg als Vikar tätig. Obwohl er eigentlich Gemeindepfarrer werden wollte, beurlaubte 1963 das Ordinariat den jungen Mann zum Studium des kirchlichen Rechts an das kanonistische Institut der Universität München. Dieses Studium schloss er im Juli 1970 mit der Promotion ab. Nur wenig später wurde der frischgebackene Dr. jur. can. zum Regens des Priesterseminars der Erzdiözese Freiburg in St. Peter berufen und kam damit wieder ganz in die Nähe seines Heimatortes. Bereits zwei Jahre später erfolgte seine Ernennung zum Titularbischof von Rubicon und zweiten Weihbischof von Freiburg durch Papst Paul VI. Erzbischof Hermann Schäufele weihte den mit 39 Jahren jüngsten Bischof der Freiburger Geschichte am 29. Juni 1972. Als Vertreter der Heimatgemeinde waren Wagensteigs Bürgermeister Josef Heim und der Buchenbacher Pfarrer anwesend. Noch im selben Jahr ernannte man Saier zum Ehrenbürger seiner Heimatgemeinde – er war damit der erste überhaupt. Auch als Weihbischof blieb er zunächst weiterhin Leiter des Priesterseminars.

Am 26. Juni 1977 starb Erzbischof Hermann Schäufele und Oskar Saier übersiedelte nach Freiburg. Es dauerte nahezu ein Dreivierteljahr bis der vakante Bischofsstuhl wiederbesetzt war: Das elfköpfige Domkapitel hatte sich unter drei Kandidaten für den bisherigen Weihbischof ausgesprochen. Papst Paul ernannte ihn daraufhin im März 1978 zum Erzbischof von Freiburg und Metropolit der oberrheinischen Kirchenprovinz, zu der noch die Bistümer Mainz und Rottenburg gehören. In Buchenbach läuteten die Glocken, als sich diese Neuigkeit verbreitete und man ließ es sich nicht nehmen, zu Ehren des neuen Erzbischofs am 2. Weihnachtsfeiertag 1978 einen Empfang in der gerade fertiggestellten Sommerberghalle zu geben.“

Die Ehrung erfolgte aufgrund seiner Biographie und dem Stolz der Gemeinde und ihrer Räte, dass Oskar Saier eine so erfolgreiche, christlich ehrenhafte Laufbahn betrat, die ihn sogar in das Amt des Bischofs führte und seine allseits geschätzt bescheiden zurückhaltende Art trotz der kirchlich und weltlichen Würden.

Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Machtstrukturen und Aktenanalyse“ der GE-Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese Freiburg vom 11. April 2023 befasst sich in Kapitel 8. mit der Amtszeit des Erzbischofs Dr. Oskar Saier, der Bericht kann im Internet abgerufen werden: Aufklärung sexualisierter Gewalt im Erzbistum Freiburg (ebfr.de), die Gesamtbewertung der Amtszeit von Oskar Saier, S. 150 – 154 des insgesamt 582 Seiten umfassenden Berichtes ist dieser Vorlage beigelegt.

Diese Bewertung beinhaltet, dass Oskar Saier einen umfassenden, größtmöglichen „Schutz der Priester“ praktizierte. Dabei habe er bei Missbrauchsverhalten durch Kleriker bewusste Toleranz praktiziert und die betroffenen Minderjährigen überhaupt nicht oder allenfalls am Rande in den Blick genommen.

### **Bewertung:**

Nach Vorlage des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe in 2023 gilt es festzuhalten, dass das ans Tageslicht kommende Verhalten, der Würde eines Ehrenbürgers der Gemeinde nicht gerecht wurde, dies durch den Bericht dokumentiert für die Amtszeit als Erzbischof von 1978 bis 2002.

Aus kommunalverfassungsrechtlicher Sicht ist aber auch festzustellen, dass die Ehrenbürgerschaft mit dem Tod der geehrten Person nach der Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu

§ 23 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg erlischt. Der Akt der Verleihung erledigt sich in einem solchen Fall gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz i.V.m. § 43 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz „auf andere Weise“

*(Hinweis: Teilweise wurden „Nazi Größen“ Ehrenbürgerrechte posthum als symbolischer Akt entzogen, so z.B. die Stadt Mayen gegenüber dem NSDAP Mitglied und damaligen Generalleutnant Litzmann im Jahr 2020)*

Aus Sicht des Bürgermeisters sollten wir keine Symbolpolitik betreiben, sondern nüchtern und auf festem rechtlichen Boden stehend festhalten und erklären:

**Beschlussvorschlag:**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Buchenbach erklärt, dass die von der Arbeitsgruppe „Machtstrukturen und Aktenanalyse“ im April 2023 veröffentlichten Verfehlungen des Oskar Saier als Erzbischof (1978 bis 2002) im Hinblick auf sexuellen Missbrauch in der Erzdiözese Freiburg bei einer Neubewertung nach Berichtsveröffentlichung die Verleihung der Ehrenbürgerwürde ausschließen würde.*

*Oskar Saier ist den Ansprüchen der Gemeinde und der erwarteten Vorbildfunktion als Ehrenbürger mindestens im Amt des Erzbischofs (1978 bis 2022) nicht gerecht geworden. Dies durch seine beschriebenen und nachgewiesenen Verfehlungen gegenüber sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese Freiburg.*

*Der Gemeinderat verurteilt dieses Verhalten, das Mitgefühl gilt den Opfern dieser Gewalt*

GR Millen ist mit diesem Beschlussvorschlag nicht einverstanden. Er möchte sich nicht nur auf formelles Recht beziehen. Symbolpolitik sei hier sehr wichtig, Die Ehrenbürgerschaft müsse aus den Annalen gestrichen werden. GR Millen ist für eine postume Aberkennung der Ehrenbürgerschaft und stellt den Antrag, dies im Beschlussvorschlag zu ergänzen.

GR Winterhalter ist der Meinung, dass eine durch tot erloschene Ehrenbürgerschaft nicht aberkannt werden kann. Es muß jedoch kommuniziert werden, dass das Geschehene nicht toleriert werden kann.

GR Ganz sagt, dass dies ein sehr schwieriges Thema sei. Oskar Saier habe die Kirche vor das Menschenwohl gestellt. Eine „Ausstoßung der Dörflichen Gemeinschaft“ möchte er nicht. Er selbst hat gerade noch keine gute Lösung parat.

GR Faller sieht keine Alternative zur Aberkennung der Ehrenbürgerschaft.

BGM Kaiser erläutert, dass Oskar Saier kein Ehrenbürger mehr ist. Und mit dem heutigen Wissen auch kein Ehrenbürger mehr werden würde.

GR Müller bittet um einen transparenten Umgang mit dem Thema.

GRin Rießle sagt, dass juristisch gesehen eine postume Aberkennung nicht möglich ist. Außerdem bittet sie auch um eine Breite Kommunikation in der Öffentlichkeit.

GR Fehr tut sich mit Symbolpolitik schwer, obwohl er sich in der letzten GR Sitzung beim selbigen Thema schon dafür ausgesprochen hatte. Die Kommunikation zwischen Pfarrgemeinde und Gemeinde ist wichtig.

GR Winterhalter erläutert, dass die positiven Dinge die Verfehlungen nicht aufwiegen können.

GR Riesterer schließt sich dem an und findet eine entsprechende Kommunikation nach außen wichtig.

GR Millen verdeutlicht nochmal seine Einstellung, dass die Ehrenbürgerschaft symbolpolitisch aberkannt werden muß.

GR Faller fragt in die Runde, warum sich die Anwesenden schwer tun ein glasklares Signal zu setzen?

GR Winterhalter räumt ein, dass aus Sicht der Opfer ein Symbol eine Wirkung hätte.

GR Ganz findet, dass es diese Worte auf den Punkt bringen. Oskar Saier würde ja nicht als Bürger ausgestoßen. Wir tun uns schwer, weil er „einer von uns“ war.

BGM Kaiser verliest nochmal die Beschlussvorschläge vor.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Buchenbach erklärt, dass die von der Arbeitsgruppe „Machtstrukturen und Aktenanalyse“ im April 2023 veröffentlichten Verfehlungen des Oskar Saier als Erzbischof (1978 bis 2002) im Hinblick auf sexuellen Missbrauch in der Erzdiözese Freiburg bei einer Neubewertung nach Berichtsveröffentlichung die Verleihung der Ehrenbürgerwürde ausschließen würde.*

*Oskar Saier ist den Ansprüchen der Gemeinde und der erwarteten Vorbildfunktion als Ehrenbürger mindestens im Amt des Erzbischofs (1978 bis 2022) nicht gerecht geworden. Dies durch seine beschriebenen und nachgewiesenen Verfehlungen gegenüber sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese Freiburg.*

*Der Gemeinderat verurteilt dieses Verhalten, das Mitgefühl gilt den Opfern dieser Gewalt*

**Beschlussvorschlag GR Millen:**

*...mit dem Zusatz, dass die Ehrenbürgerschaft postum entzogen werden soll.*

Herr GR Schuler stellt daraufhin den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes, wegen neuer Hinweise / einem neuen Blickwinkel:

Über den Antrag wird abgestimmt:

Ja: 3  
Enthaltung: 5  
Nein: 4

Der Antrag auf Vertagung ist abgelehnt.

Es wird nun über den Beschlussvorschlag (Postume Aberkennung der Ehrenbürgerschaft) von Herrn GR Millen abgestimmt:

Ja: 5

Der Antrag ist abgelehnt.

Dann wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt:

Ja: 7  
Nein: 4  
Enthaltung: 1

Der Beschlussvorschlag ist angenommen.

Dieser wird im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Die Gemeinde St. Peter, die das Thema auch noch auf der Tagesordnung des Gemeinderates hat, erhält den Beschluss des Gemeinderates Buchenbach zu Kenntnis.

## zu 7 Fragestunde

Fragen von anwesenden Zuhörern:

- **Wie geht es mit der Nahwärmeversorgung weiter?**

BGM Kaiser antwortet, dass sich jene Haushalte an der Umfrage beteiligen konnten, die aus Verwaltungssicht in Frage kamen. Das Ergebnis liefert wertvolle Daten für das weitere Vorgehen beim Thema Nahwärmeversorgung.

- **Frage vom ehemaligen GR Wolfgang Zähringer, Unteribental:  
Sind wir bei der Schule Falkensteig im Kostenplan**

BGM Kaiser antwortet, dass wir uns im beschlossenen Kostenplan bewegen.

- **Frage von Dietmar Huber, Wagensteig:  
Herr Huber erläutert, dass er Herrn Kaiser und Frau Reichmann einen Brief eingeworfen habe, in dem er mitteile, dass sein Nachbar eine Wildtierkamera aufgehängt hat. Er habe bisher noch nichts Schriftliches zurückerhalten.**

BGM Kaiser antwortet, dass die Zuständigkeit beim Datenschutzbeauftragten des Landkreises Breisgau Hochschwarzwald liegt. Die Sachbearbeiterin Frau Werner hat Referenzen eingeholt, die Stadt Freiburg verweist in einem solchen Fall an den Datenschutzbeauftragten.

## zu 8 Wünsche und Anregungen

keine Wortmeldungen.

gez. Ralf Kaiser,  
Bürgermeister  
Vorsitzender

gez. Daniela Reichmann  
Protokollführerin